

Überbauung des Regenrückhaltebeckens in der Forckenbeckstraße Beurteilung aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe

Die Berliner Wasserbetriebe betreiben das Forckenbeck-Becken. Eine Überbauung des Beckens lehnen wir ab, weil

1. das Regenklärbecken aufgrund seiner Eigenschaften trotz Ergreifung von Gegenmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Minderung der Wohnqualität nach sich ziehen wird. Die einmaligen und laufenden Gegenmaßnahmen müssen finanziert werden.
2. der Standort heute und zukünftig eine Funktion als wasserwirtschaftliche Anlage hat. Die heutige Funktion des Beckens als Regenklärbecken sowie der zukünftige Bau eines Retentionsbodenfilters sind durch die Überbauung gefährdet.
3. eine Überflutungsgefährdung für das Gelände um das Forckenbeck-Becken besteht.

zu 1: Im Zuge einer Überbauung des Regenklärbeckens sind Voraussetzungen zu schaffen (und zu finanzieren), um weiterhin einen reibungslosen Betrieb des Beckens zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind auch notwendig, um die mit dem Regenklärbecken einhergehende Geruchs- und Vibrationsbelastung entgegen zu wirken. Es kann im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Gegenmaßnahmen weiterhin Geruchs- und Vibrationsbelastungen die Wohnqualität negativ beeinflussen.

- In Regenbecken können leicht entzündbare, explosive Stoffe (Leichtflüssigkeiten) eingetragen werden oder durch Faulungsprozesse explosive Gase entstehen. Bei einer Überbauung eines Beckens bedarf es der Umsetzung gezielter Maßnahmen um dem Risiko einer Explosion vorzubeugen. Hierzu zählen die Installation von geeigneten Messeinrichtungen zur Frühwarnung und betrieblicher Anpassungen wie z.B. verkürzte Reinigungs- und Wartungsintervalle, um das Gefährdungspotential zu minimieren.
- Um Faulungsprozessen entgegen zu wirken, müssen die Becken immer gut durchlüftet werden. Faulungsprozesse sind aber nie gänzlich auszuschließen, so dass von einem Beckenstandort Geruchsbelastung ausgehen kann. Um dies zu verhindern, sind zusätzliche Einbauten, wie z.B. Geruchsfilteranlagen, erforderlich. Zur Gewährleistung des einwandfreien Betriebes müssen die Reinigungs- und Wartungsintervalle entsprechend angepasst werden.
- Regenbecken benötigen für den Betrieb unterschiedliche Aggregate. Dies sind z.B. Pumpen für Füllung und Entleerung, Wirbeljets oder Spülkippen für die Reinigung und Belüftungsanlagen. Von diesen Aggregaten können sowohl Geräuschbelastungen als auch Vibrationen ausgehen. Erfahrungen an unseren Pumpenwerken haben gezeigt, dass deren Übertragung auf umliegende Gebäude nicht immer gänzlich abgeschirmt werden kann.
- Die Finanzierung der einmaligen und laufenden Gegenmaßnahmen muss im Vorfeld geklärt werden.
- Für den laufenden Betrieb bestehen folgende Anforderungen: Für Wartungs- und Reinigungsarbeiten müssen entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Die Anlage muss mit Fahrzeugen bis zu einer Last von 260 kN jederzeit zugänglich sein. Über der Anlage muss ein unverbaubarer Raum von 5,5 m über der Geländeoberkante über dem Becken, für den Einsatz eines Baggers / Hebewerkzeuges bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, zur Verfügung stehen. Inwieweit die bestehende Planung dies bereits berücksichtigt, kann durch die Berliner Wasserbetriebe derzeit nicht beurteilt werden.

zu 2.: Der Standort hat jetzt und zukünftig eine Funktion als wasserwirtschaftliche Anlage.

- Die Fläche des Forckenbeck-Beckens ist als Standort für einen Retentionsbodenfilter vorgesehen und soll damit zukünftig einen Beitrag zur Gewässergüte leisten. Die Planung sieht vor, das gereinigte Regenwasser in den Hubertussee und somit der Kleinen Grunewaldseenkette zuzuführen. Eine Planung aus dem Jahr 2010 konnte aber aufgrund fehlender Finanzierung nicht umgesetzt werden. Eine Überbauung des Beckens steht u.E. diesem Ziel entgegen.
- Das Grundstück befindet sich aktuell im Eigentum des Landes Berlin. Im Falle einer Eigentumsänderung muss weiterhin eine langfristige Nutzung als wasserwirtschaftliche Anlage gewährleistet sein.
- Das Regenrückhaltebecken leistet aufgrund der Verdunstung einen Beitrag zum Stadtklima. Dieser entfällt bei Überbauung.

zu 3.: Überflutungsgefährdung des Geländes

- Regenbecken liegen immer an Tiefpunkten im Einzugsgebiet, da das Regenwasser dem Becken im freien Gefälle zufließen soll. Damit sind diese Standorte grundsätzlich Überflutungsgefährdet.
- Die Überflutungsfläche des Forckenbeck-Beckens hat ein Volumen von 60.000 m³.
- In Folge eines Starkregenereignisses wurde das Gelände um das Forckenbeck-Becken letztmalig in 2017 massiv überflutet.

